

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener Praxis, Leverkusen, und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. E-Mail: [gernot.hebestreit-consulting.de](mailto:gernot.hebestreit@hebestreit-consulting.de)



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: roman.rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, und Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf. E-Mail: thomas.senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch

//*stabile Abgrenzung*. FICE – *Financial Instruments with Characteristics of Equity*; am 29. November 2023 hatte der IASB einen Änderungsentwurf zur Konsultation gestellt mit dem Ziel, die bestehenden Prinzipien zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital zu stärken und zugleich konkrete Anwendungsprobleme zu lösen. Mit dem Projekt reagiert der IASB auf häufige Kritikpunkte an IAS 32, die u.a. immer wieder Eingaben an das IFRS IC nach sich zogen. Nach mehrjährigen Beratungen kommt der Board allerdings zu dem Schluss, dass keine grundlegenden Neuerungen eingeführt werden sollen, sondern punktuell Nachbesserungsbedarf vonnöten sei, was sich nun im vorliegenden ED/2023/5 widerspiegelt: gezielt Antworten geben und Zweifelsfragen lösen. Ob dies gelungen ist? Mit großer Detailkenntnis durchleuchten *Guido Sopp*, *Iryna Bura* und *Ingrid Schwarzäugl* die Inhalte des Vorschlags und zeigen, was auf Bilanzierende zukommen wird bzw. könnte. Überdies, an der einen oder anderen Stelle bleiben Auslegungsfragen seitens des ED unbeantwortet (z.B. bei der Beurteilung von Pflichtwandelanleihen mit kombinierter Herabschreibungsoption) oder – etwa bei der Abgrenzung gesetzlicher und vertraglicher Merkmale, Ermessensentscheidungen der Gesellschafter – können sogar neue Anwendungsfragen auftreten. Und so hoffen die Autorinnen und der Autor, dass sich der IASB aufgrund der Rückmeldungen zu „Klarstellungen der Klarstellungen“ bewegen lässt. Nutzen Sie also die Möglichkeit – *bis 29. März 2024 ist noch Zeit für Ihr Feedback!*

Fokus Eigen- und Fremdkapital

//*stabiles Geschäftsumfeld*. Ebenso um das Thema „Eigen- und Fremdkapital“ rankt der im Mai 2022 von der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer Unternehmensbesteuerungsstrategie präsentierte Vorschlag zur *Debt-Equity Bias Reduction Allowance*. Mit DEBRA sollen Unternehmen dazu veranlasst werden, ihre Investitionen mit Eigenkapital anstatt Fremdkapital zu finanzieren, denn Überschuldungen könnten das Finanzsystem destabilisieren und das Risiko von Insolvenzen erhöhen. Der DEBRA-Richtlinienvorschlag hat auf verschiedenste Themenfelder der Wirtschaftswissenschaften mögliche Auswirkungen, welche bereits wissenschaftlich diskutiert werden. Die Einflüsse des Richtlinienvorschlags auf die Unternehmensbewertung und potenzielle Wertminderungsrisiken wurden demgegenüber im wissenschaftlichen Diskurs noch nicht aufgegriffen und werden im vorliegenden Beitrag „Auswirkungen des DEBRA-Richtlinienvorschlags auf den WACC – Implikationen auf Unternehmenswert und Wertminderungsrisiko“ adressiert. Ein höchst spannendes Thema, das die Komplexität der Wechselwirkungen zwischen steuerlichen Regelungen, Unternehmensfinanzierung und Unternehmensbewertung aufzeigt – gekonnt dargestellt von *Nadine Antonakopoulos* und *David Weidenfeller*.

//*im Interview*. WP Prof. Dr. *Oliver Beyhs*, der mit Neugierde auf die Dinge zugeht und Veränderungen mag – dies und mehr gibt es über den passionierten Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater zu erfahren. Interessantes Lesevergnügen im aktuellen IRZ-Blitzlicht!

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion